



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
Rechtsdienst@swisstopo.ch

Appenzell, 5. Juni 2025

Änderung des Geoinformationsgesetzes - Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. März 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Geoinformationsgesetzes - Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen - zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und stimmt diesen zu. Im Weiteren verweisen wir auf den Fragebogen in der Beilage.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Fragebogen

Änderung des Geoinformationsgesetzes; Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Vernehmlassung vom 21. März 2025 bis zum 30. Juni 2025

Absender

Namen und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Roman Dobler, roman.dobler@rk.ai.ch, 071 788 93 21

Allgemeine Rückmeldungen

1. Befürworten Sie die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Vernehmlassungsvorlage?

☒ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalt ☐ Nein, mit Vorbehalt ☐ Nein

Anmerkungen:

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und stimmt diesen vollumfänglich zu. Die Standeskommission teilt die Auffassung, dass sich der ÖREB-Kataster als qualifiziertes Informationssystem etabliert hat und begrüsst die Streichung der Haftungsregelung wie ursprünglich vorgesehen. Auf dem Weg hin zu einem umfassenden Grundstückinformationssystem erachtet sie die aufgeführten Anpassungen als zweckdienlich. Insbesondere teilt sie die Auffassung, dass die Doppelspurigkeiten mit dem Grundbuch aufgehoben werden müssen. Dieser Übergang braucht seine Zeit, weshalb die gewählte Regelung diesem Umstand aus Sicht der Standeskommission Rechnung trägt. Weiter begrüsst sie die Möglichkeit, Eigentumsbeschränkungen in generell-abstrakter Form aufzunehmen, als probates Mittel, um die Nützlichkeit des ÖREB-Katasters in der Praxis weiter zu steigern.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Artikelweise Detailerörterung / Discussions, article par article du projet / Esame del progetto articolo per articolo

Bundesgesetz über Geoinformation / Loi fédérale sur la géoinformation / Legge federale sulla geoinformazione

Artikel Article Articolo	Änderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?	Bemerkungen Remarques Osservazioni

Erläuternder Bericht / Rapport explicatif / Rapporto esplicativo

Ziffer Chiffre Numero	Änderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?	Bemerkungen Remarques Osservazioni